

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/15775 –**

Deutschlands Klimagas-Budget als gerechten Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen transparent machen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, Deutschlands Klimagas-Budget als gerechten Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen transparent zu machen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15775 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Dr. Nina Scheer, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Ralph Lenkert und Lisa Badum

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/15775** wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

- dass Deutschland sein Treibhausgas-Restbudget als gerechten Beitrag zur Erfüllung des Übereinkommens von Paris auf Grundlage von Artikel 2 Absatz 2 berechnet und öffentlich bekannt gibt, sowohl für das 2-Grad-Limit als auch für das 1,5-Grad-Limit,
- als Konsequenz der Berechnung alle nationalen Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen an das gerechte Treibhausgas-Restbudget anzupassen,
- sich bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen bei anderen Vertragsstaaten für die Einhaltung des Grundsatzes der Klimagerechtigkeit aus Artikel 2 Absatz 2 einzusetzen,
- Klimaschutz und Gerechtigkeit zusammenzuführen und durch Klimaschutzmaßnahmen national und international keine neuen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ungerechtigkeiten zu verursachen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 61. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/15775 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 81. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/15775 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 79. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/15775 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/15775 in seiner 78. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE**, stellte ihren Antrag vor und führte aus, Deutschland habe sich im Übereinkommen von Paris zur Einhaltung der Klimaschutzziele verpflichtet. Der beantragte Budget-Ansatz sei wichtig, um zu wissen, wieviel CO₂ Deutschland bis 2050 noch zur Verfügung habe, um die richtigen Weichen für Industrie und Gesellschaft zu stellen. Um die anvisierten Klimaschutzziele nicht zu verfehlen, müsse man die notwendigen Schritte sorgfältig und rechtzeitig planen.

Im Vergleich zu den komplizierten, marktwirtschaftlichen Mechanismen sei der Budget-Ansatz deutlich unbürokratischer und einfacher zu handhaben. Die Spekulationen beim Emissionshandel beispielsweise würden zu massiven sozialen Verwerfungen führen, die dann wieder eine Regulation notwendig machen würden. Mit dem nationalen Budget-Ansatz wolle man mit gutem Beispiel vorangehen und die anderen Länder nicht dazu zwingen, mehr zu leisten, als ihre Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahlen erlauben würden. Das Finden einer europäischen Lösung sei aufgrund einiger Mitgliedstaaten, die den Klimaschutz eher verhindern als vorantreiben wollten, ein zu langwieriger Prozess und könne deshalb nicht abgewartet werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass ihrer Ansicht nach Deutschland europaweit und international eine wichtige Rolle beim Klimaschutz wahrnimmt. Dies gelte vor allem in der jetzigen EU-Ratspräsidentschaft. Man habe in der Bundesrepublik ein effizientes Klimapaket mit vielen guten Maßnahmen geschaffen. Die Fraktion forderte, den Emissionshandel in ganz Europa auf die Sektoren Wärme und Verkehr auszuweiten. Der CO₂-Deckel dieses marktwirtschaftlichen Instruments habe mit dazu geführt, dass man zum einen die gesteckten Ziele in den Bereichen Industrie und Energie, zum anderen aber auch das gesamtdeutsche Klimaziel der Emissionsreduktion um 40 Prozent bis 2030 erreichen werde. Die europaweite Ausweitung des Emissionshandels sei notwendig, um die Verantwortung für den Klimaschutz in der EU fair zu verteilen und die intransparenten Verhandlungen im Non-ETS-Bereich durch ein elegantes marktwirtschaftliches Instrument abzulösen.

Der mit dem Antrag verfolgte Budget-Ansatz führe dagegen wieder zu weiteren Schwierigkeiten, wie etwa mehr Bürokratie und anderen Unsicherheiten, worauf nicht nur der Sachverständigenrat für Umweltfragen, sondern auch die Bundesregierung bereits hingewiesen hätten.

Die **Fraktion der AfD** erinnerte daran, dass sie bekanntermaßen die These vom menschengemachten Klimawandel bezweifle. Selbst wenn es diesen gebe, sei das Rest-CO₂-Budget in den letzten Jahren immer wieder nach oben korrigiert worden. Sie berief sich auf Stimmen aus der Wissenschaft, wonach das CO₂-Budget erst 2018 verdoppelt worden sei. Die Fraktion kündigte an, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dass eine schlichte Ausweitung des Emissionshandels in Anbetracht der vielen anderen Ansätze nicht der einzige Weg sei, den Klimawandel zu begrenzen. Insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien sei dabei unerlässlich. Man dürfe sich daher bei der Frage nach der CO₂-Emissionsreduktion nicht bloß auf schwer umsetzbare Budget-Fragen konzentrieren. Insbesondere bei CO₂-intensiven Außenhandelsverknüpfungen und im EU-Binnenmarkt sei mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt und die Außenhandelszuständigkeit der Europäischen Union eine korrekte Zuordnung schwierig. Insofern sei zwar eine Berechnung als Grundlage wichtig, diese sei – in Teilen – jedoch auch schon im Klimaschutzgesetz und den hiesigen konkreten sektorspezifischen Emissionsvorgaben enthalten. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** zeigte sich erstaunt über den eingebrachten Antrag. Man könne das Prinzip des Budget-Ansatzes zwar nachvollziehen, allerdings bedeute dieser nationale Ansatz auch eine Abkehr vom Übereinkommen von Paris. In diesem sei die EU Vertragspartner und nicht Deutschland. Ein CO₂-Budget könne daher sinnvollerweise nur EU-weit festgelegt werden. Mit einer ohne Absprache mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten erfolgten Festlegung eines CO₂-Budgets auf nationaler Ebene würde Deutschland den anderen Ländern vorschreiben, wieviel CO₂-Budget diese noch zur Verfügung hätten. Daher stelle der Antrag gewissermaßen eine Rückkehr zum Imperialismus dar und verkenne, dass man in internationalen Verhandlungen viel mehr Erfolg beim Thema Klimaschutz erreichen könne. Daher sei die EU-weite Budget-Festlegung etwa in Form der Ausweitung des Emissionshandels die sinnvollere Alternative.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, man müsse alles tun, um den Klimaschutz voranzubringen. Insofern sei es erfreulich, wenn das Klimaziel für 2020 tatsächlich erreicht werde. Allerdings gebe es jetzt schon Studien, aus denen sich ergebe, dass die Klimaschutzziele für 2030 – zumindest mit den Maßnahmen der Bundesregierung – nicht erreicht würden.

Das Klimaschutzgesetz sei ein Beleg dafür, dass es durchaus sinnvolle, nationale Festlegungen gebe. Insofern gehe der Einwand der FDP-Fraktion fehl, wonach das Klimaschutzgesetz eine Art imperialistischen Akt darstelle. Es widerspreche sich auch nicht, ein europäisches CO₂-Budget einzuführen und in einem zweiten Schritt zu fragen, was die einzelnen Staaten leisten könnten. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere die Einführung eines europäischen Budgetansatzes im europäischen Klimaschutzgesetz. Dabei müsse selbstverständlich der jeweilige nationale Beitrag genau beziffert werden.

Die Fraktion verwies auf eine Verlautbarung des Sachverständigenrats für Umweltfragen, wonach Deutschland nur noch 6,7 Gigatonnen CO₂ zur Verfügung stünden. Die Studie von BUND und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zum Klimaziel 2030 habe berechnet, dass mit dem derzeit geplanten Kohleausstieg bereits zwei Drittel des CO₂-Budgets von Deutschland aufgebraucht sein würden. Es stelle sich daher die Frage, wie die Bundesregierung diesen Budget-Verbrauch beim Kohlestrom in anderen Bereichen wieder ausgleichen wolle.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15775 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

